

Birger Burghardt
Steuerberater

Arne Linde
Steuerberater
Diplom Finanzwirt (FH)

Timo Sönnichsen
Steuerberater
Leck, 12.11.2015 Diplom Kaufmann (FH)

**Landwirtschaftliche
Buchstelle**

**Wichtige Neuerung zum Jahresende 2015
Kindergeld ab dem 01.01.2016**

Kanzlei Leck
Peter-Ox-Straße 11
25917 Leck
Telefon: 04662 89 20 0
Telefax: 04662 89 20 50

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie heute über die Neuerungen beim Kindergeld ab dem 01.01.2016:

Kanzlei Sylt / Keitum
Munkmarscher Chaussee 2
25980 Sylt/OT Keitum
Telefon: 04651 93 63 20
Telefax: 04662 89 20 50

Ab dem 01.01.2016 müssen Eltern ihrer zuständigen Familienkasse ihre Steuer-Identifikationsnummer (im Folgendem: Steuer-ID) sowie die ihrer Kinder mitteilen. Durch die Mitteilung der Steuer-ID- möchte der Gesetzgeber Doppelzahlungen zum Kindergeld vermeiden.

e-mail: kanzlei@bls-tax.de
Internet: www.bls-tax.de

Grundsätzlich werden die Familienkassen es nach aktueller Rechtslage nicht beanstanden, wenn die Steuer-Identifikationsnummern im Laufe des Jahres 2016 nachgereicht werden. Ohne Vorliegen der Steuer-Identifikationsnummern sind die gesetzlichen Voraussetzungen zum Kindergeldbezug jedoch nicht erfüllt. Erhält die Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummern nicht, ist sie gesetzlich verpflichtet, die Kindergeldzahlung zum 01.01.2016 aufzuheben und das seit Januar 2016 gezahlte Kindergeld zurückzufordern. Wir empfehlen Ihnen somit, mit der zuständigen Familienkasse in Kontakt zu treten und die Voraussetzungen zur Kindergeld-Berechtigung ab 01.01.2016 zu überprüfen.

Steuernummer:
21 064 82137

Die benötigte Steuer-ID wird jedem Bürger über das Zentralamt für Steuern zugeteilt. Sie finden Ihre eigene Nummer des Weiteren auf Ihrer Lohnsteuerabrechnung bzw. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid. Wer sich nicht sicher ist, was seine Steuer-ID oder die seines Kindes ist, kann sich die Steuer-ID auch erneut vom Bundeszentralamt für Steuern (nach elektronischen Antrag auf der Homepage) per Post zuschicken lassen.

Bankverbindungen:

VR Bank eG
IBAN: DE61217635420006160000
BIC: GENODEF1BDS

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE05217500000080041718
BIC: NOLADE21NOS

Hypo-Vereinsbank
IBAN: DE96200300000043722017
BIC: HYVEDEMM300

Im Kindergeldantrag sind bereits seit mehreren Jahren Felder für die Angabe der Steueridentifikationsnummer vorgesehen. Falls Sie diese bereits der Familienkasse mitgeteilt haben, brauchen Sie nichts weiter tun. Wir empfehlen Ihnen aber, bei Unsicherheiten hierüber, Ihre Steueridentifikationsnummer erneut an die Familienkasse zu übermitteln.

Für Rückfragen und weitere Informationen zu dem Thema steht Ihnen unser Team jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen